

GEBR. LINKE GMBH

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen, Stand September 2012

§ 1 Allgemeines

1. Da wir ausschließlich mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB kontrahieren, gelten die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) nur diesen gegenüber und nicht im Verhältnis zu Verbrauchern.
2. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt – mangels besonderer Vereinbarung – erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der GEBR. LINKE GMBH zustande.
2. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung von uns nicht zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

§ 3 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
2. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Sitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
3. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffer 2 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.
4. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzueräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung berechtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
5. Übersteigt der Wert der der GEBR. LINKE GMBH gegebenen Sicherungen unsere Lieferungsforderung insgesamt um mehr als 20%, so ist die GEBR. LINKE GMBH auf Verlangen des Kunden insoweit zur Rückübertragung verpflichtet. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der Gebr. Linke GmbH.

§ 4 Vergütung

1. Die Preise verstehen sich in Euro ab Werk, ausschließlich jeweils gültiger MwSt. und Kosten für etwaige Verpackung. Wenn sich nach Vertragsschluss auftragbezogene Kosten wesentlich ändern, werden sich die Vertragspartner über eine Anpassung verständigen.
2. Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware und der entsprechenden Rechnung innerhalb von 10 Tagen den Kaufpreis zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.
3. Der Kunde hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns in diesem Zusammenhang ausdrücklich vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
4. Wir behalten uns das Recht vor, bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als vier Monaten die Preise entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen bei Arbeitslohn und Material zu erhöhen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5% des vereinbarten Preises, so hat der Besteller ein Kündigungsrecht.
5. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt und/oder durch uns anerkannt wurden.
6. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 5 Versand, Gefahrübergang und Lieferfrist

1. Die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über.
2. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.
3. Liefertermine und Lieferfristen sind – sofern schriftlich nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist – unverbindlich.
4. Die Lieferzeit beginnt, sobald die Vertragsparteien alle Ausführungseinzelheiten geklärt und der Auftraggeber sämtliche für den Vertrag erforderlichen Angaben zur Verfügung gestellt hat.
5. Im Falle einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung einer verbindlichen Lieferfrist oder eines verbindlichen Liefertermins gilt Folgendes: Höhere Gewalt oder bei uns oder unseren Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, z.B. durch Aufruhr, Streik, Aussperrung, die uns ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, fristgerecht zu liefern, verlängern die vereinbarten Liefertermin bzw. -fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Unterbrechungszeiträume.
6. Befindet sich die GEBR. LINKE GMBH mit ihrer vertraglich vereinbarten Lieferfrist aus einem von ihr zu vertretenden Grund in Verzug, so ist der Kunde – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle - berechtigt und verpflichtet, der GEBR. LINKE GMBH eine angemessene Frist zur nachträglichen Erfüllung einzuräumen. Wird die Nachfrist nicht eingehalten, ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt berechtigt. Er verpflichtet sich, auf Verlangen

der GEBR. LINKE GMBH in angemessener Frist zu erklären, ob er von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch macht.

Kommt die GEBR. LINKE GMBH in Verzug und erwächst dem Kunden hieraus ein Schaden, so ist er berechtigt, eine pauschale Verzugsentschädigung zu verlangen. Sie beträgt für jede volle Woche der Verspätung 0,5 %, im Ganzen aber höchstens 5 % vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß genutzt werden kann.

Weitere Schadenersatzansprüche des Kunden bestimmen sich ausschließlich nach § 7 dieser AGB.

§ 6 Gewährleistung

1. Für Mängel leisten wir zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
2. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu. Der Kunde muss uns offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des Mangels zu.

Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadenersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadenersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben oder bei Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Ware.

3. Es wird keine Haftung in Fällen einer ungeeigneten oder unsachgemäßen Verwendung, einer fehlerhaften Montage bzw. Inbetriebsetzung des Liefergegenstandes durch den Kunden oder Dritte, einer natürlichen Abnutzung, fehlerhaften oder nachlässigen Behandlung, nicht ordnungsgemäßen Wartung, bei Einsatz ungeeigneter Betriebsmittel, bei mangelhaften Bauarbeiten, ungeeignetem Baugrund, chemischen, elektrochemischen oder elektrischen Einflüssen übernommen.
4. Bessert der Kunde oder ein Dritter unsachgemäß nach, besteht keine Haftung der GEBR. LINKE GMBH für die daraus entstehenden Folgen. Gleiches gilt für ohne vorherige Zustimmung der GERB. LINKE GMBH vorgenommenen Änderungen des Liefergegenstandes.

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware.

5. Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung im Angebot als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung der GEBR. LINKE GMBH stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.

§ 7 Haftungsbeschränkungen

1. Die Gebr. Linke GmbH haftet für Personenschäden, insbesondere Körper- und Gesundheitsschäden sowie dem Verlust des Lebens, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
2. Für sonstige Schäden, die nicht am Liefergegenstand entstanden sind, haftet die GEBR. LINKE GMBH, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf Fälle der Verletzung solcher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten) beschränkt. Der Schadenersatz für die Verletzung dieser Kardinalpflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen lässt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
3. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haften wir nicht. Dies gilt insbesondere für die Haftung für entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungsschäden, Schäden wegen Betriebsstörung oder sonstige mittelbare oder Folgeschäden.
4. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist vorwerfbar ist.
5. Das Verwendungsrisiko für die von uns gelieferten Erzeugnisse liegt alleine beim Kunden. Wir haften auch nicht für die Eignung der Erzeugnisse für den vom Kunden vorgesehenen Zweck.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hier durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die dem übereinstimmenden Willen der Parteien entspricht.
4. Unsere Kunden ermächtigen uns, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten. Unsere Datenschutzpraxis steht im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz. Wir speichern und verwenden die persönlichen Daten der Kunden ausschließlich zur Abwicklung der Aufträge und eventueller Reklamationen. Eine Weitergabe von personenbezogenen Kundendaten an Dritte erfolgt nicht. Der Kunde hat ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten. Anfragen betreffend die Ausübung dieser Rechte können an folgende Adresse gerichtet werden: [info@linke-gmbh.de].

Zwickau, den 18.09.2012

GEBR. LINKE GMBH
Olzmannstraße 51
08060 Zwickau

|